

# INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK BUSCH GmbH

Bekanntgegeben als Stelle für die Ermittlung von Geräuschemissionen und -immissionen nach § 26, 28 BImSchG

Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH, Am Tüteberg 5, D-24259 Westensee

Kreis Dithmarschen  
z. H. Frau Heine  
Postfach 1620

**25736 Heide**



**7 Seiten vorab per Fax an 0481 97 15 86**  
Westensee, 31.03.01  
44400ie04.doc bu/uh

## **Erneute Berechnungen zum Schalltechnischen Gutachten für einen Bebauungsplan in der Gemeinde Eggstedt, Ihr Zeichen 622.21/026**

Sehr geehrte Frau Heine,

beigefügt übergeben wir Ihnen die erneut berechneten Isophonenkarten mit dem modifizierten Lärmschutzwall für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Eggstedt.

Es ergeben sich durch den größeren Abstand der Bauflächen zur Straße geringfügige Verbesserungen. Diese sind im folgenden dargestellt.

Bei der Bewertung der Ergebnisse werden die Fenster im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss der geplanten Wohngebäude getrennt betrachtet. Die Isophonenkarten für die Bewertung der Ergebnisse im 1. Obergeschoss sind in den Anlagen 3 und 4, die Isophonenkarten für die Bewertung der Ergebnisse im Erdgeschoss sind in den Anlagen 5 und 6 dargestellt. Die Nummerierung der Anlagen erfolgt wie im Gutachten 44400ge01 vom 18.09.2000.

### **1. Obergeschoss**

Die Untersuchungen im Rahmen dieses Gutachtens ergaben, dass durch den Verkehrslärm der Landesstraße 145 der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18005 von 45 dB(A) für allgemeines Wohngebiet nachts bei Berücksichtigung des 3,5 m hohen Lärmschutzwalles im ersten Obergeschoss ab einer Entfernung von ca. 50 m von der Straße eingehalten wird.

Postanschrift:  
Am Tüteberg 5  
D-24259 Westensee  
Telefon 04305 201  
Telefax 04305 661  
E-mail: info@akustik-busch.de

Registergericht Kiel, HBR 2286  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Henning Busch

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mittelholstein (BLZ 214 500 00)  
Konto-Nr. 3500 500 148  
Raiffeisenbank Nortorf eG (BLZ 214 636 03)  
Konto-Nr. 3851 737

Auf den beiden der Straße am nächsten gelegenen Bauflächen 1 und 17 im Süden des Plangebietes wird der schalltechnische Orientierungswert nachts in der Höhe der Fenster des ersten Obergeschosses zum Teil überschritten.

Schlafräumfenster im ersten Obergeschoss sollten bei diesen Gebäuden daher nicht in Richtung Süden vorgesehen werden.

An der straßenabgewandten Seite der Gebäude sind um mindestens 5 dB verringerte Beurteilungspegel zu erwarten als an den Gebäudeseiten mit Sichtverbindung zur Straße. Daher wird an der straßenabgewandten Seite der schalltechnische Orientierungswert eingehalten bzw. unterschritten. Dort können Schlafräumfenster im 1. OG vorgesehen werden.

Für die Wohnraumfenster auf den West-, Süd- und Ostseiten dieser Gebäude im ersten Obergeschoss sollten zusätzlich die unter Punkt 8 genannten Hinweise zum Schallschutz beachtet werden.

Südlich der in Anlage 4 dargestellten 49-dB(A)-Isophone sollte keine Wohnbebauung vorgesehen werden.

### **Erdgeschoss**

In Anlage 6 sind die 45- bis 49-dB(A)-Isophonen für die Beurteilungspegel nachts im Erdgeschoss der geplanten Wohngebäude unter Berücksichtigung des 3,5 m hohen Lärmschutzwalles dargestellt.

Es zeigt sich, dass der schalltechnische Orientierungswert im Erdgeschoss nachts auf allen Bauflächen eingehalten wird.

Im Beiblatt 1 zur DIN 18005 wird darauf hingewiesen, dass die schalltechnischen Orientierungswerte auf den Rand der Bauflächen oder die überbauten Grundstücksflächen bezogen werden.

Tagsüber ist auch in anderen Bereichen (z. B. Terrasse, Garten) eine Einhaltung des schalltechnischen Orientierungswertes wünschenswert. In der Anlage 5 ist die 55-dB(A)-Isophone für die Tageszeit dargestellt (Immissionsort in Erdgeschosshöhe).

Es zeigt sich, dass der schalltechnische Orientierungswert im Aussenbereich südlich der Bauflächen 1 und 17 eingehalten oder unterschritten wird. Dies ist günstig für den Aufenthalt auf Terrassen und Gärten südlich und westlich der geplanten Wohngebäude.

Die Berechnungsergebnisse senden wir Ihnen vorab per Fax. Bei der Überprüfung dieser Fragestellungen viel bisher ein Aufwand von 3 Stunden an.

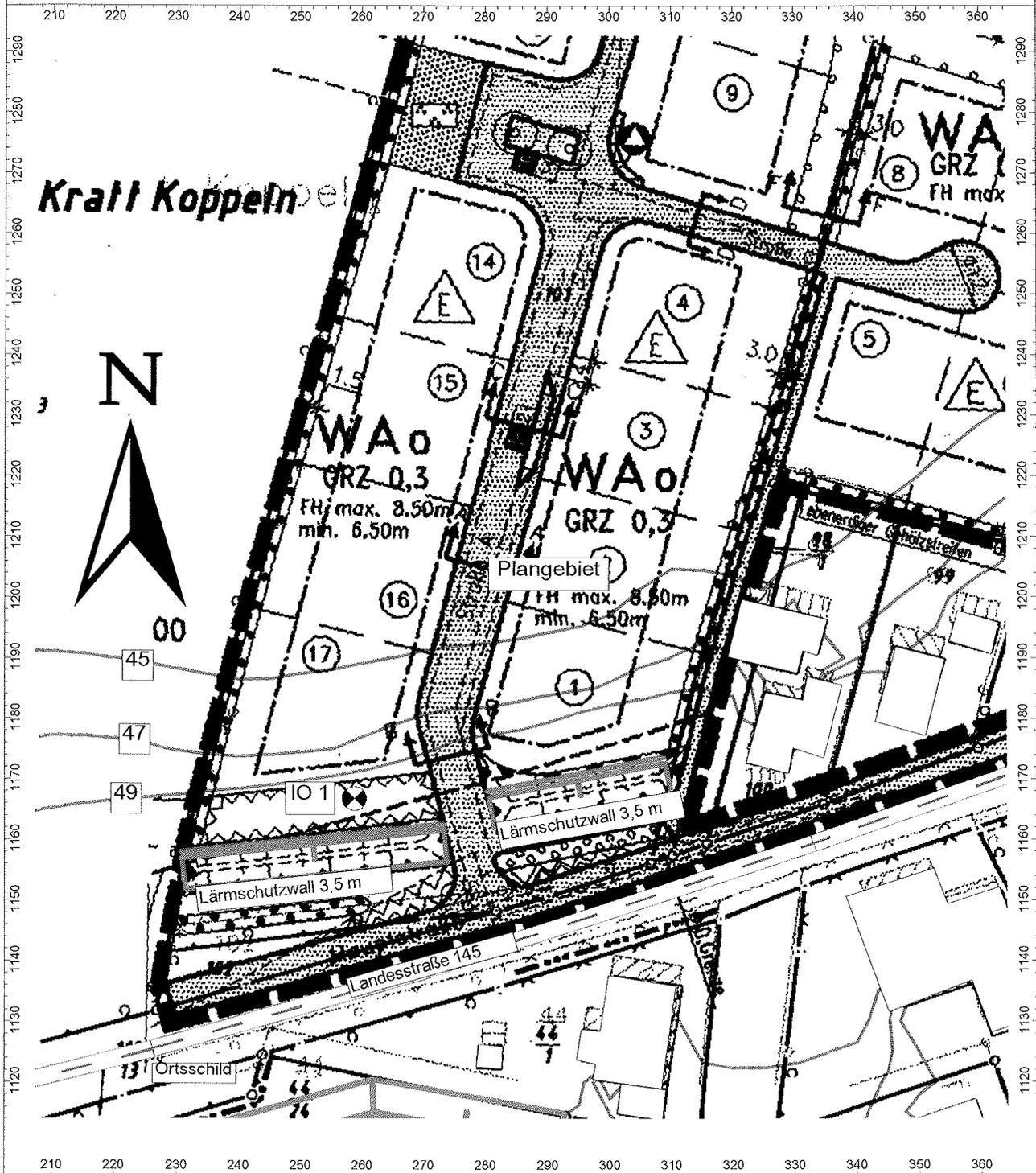
Wir danken Ihnen nochmals für Ihren Auftrag und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

INGENIEURBÜRO FÜR AKUSTIK  
BUSCH GMBH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Busch', written in a cursive style.

(Dipl.-Ing. Henning Busch)





#### Anlage 4

##### Rasterlärmkarte

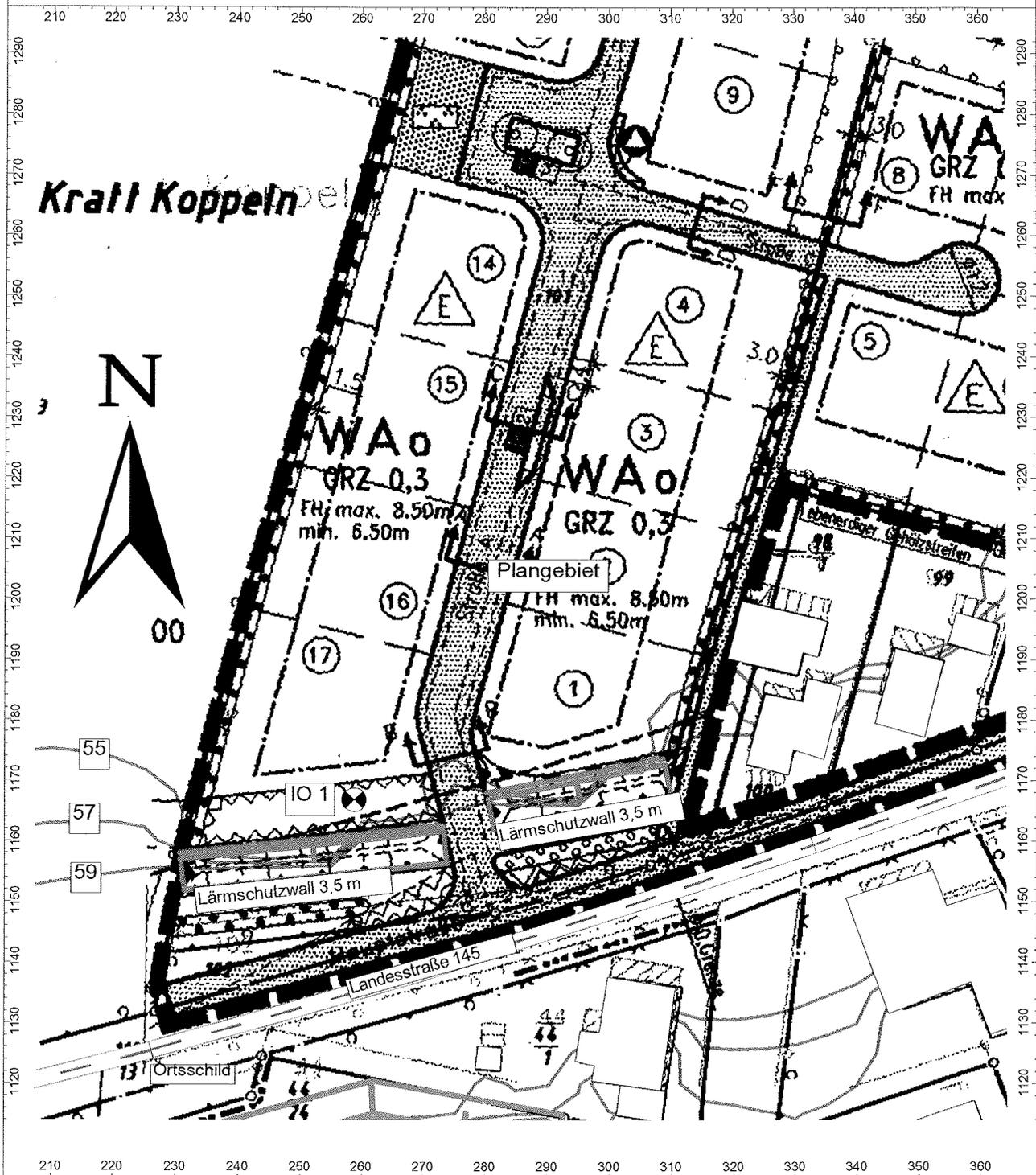
Beurteilungungspegel im Plangebiet durch den Straßenverkehr  
auf der Landesstraße 145 nachts mit 3,5 m Lärmschutzwall (neuer Entwurf).

Aufpunkthöhe 5 m,

Maßstab 1:1000

31.03.01

H.Busch



### Anlage 5

Rasterlärmkarte

Beurteilungspegel im Plangebiet durch den Straßenverkehr

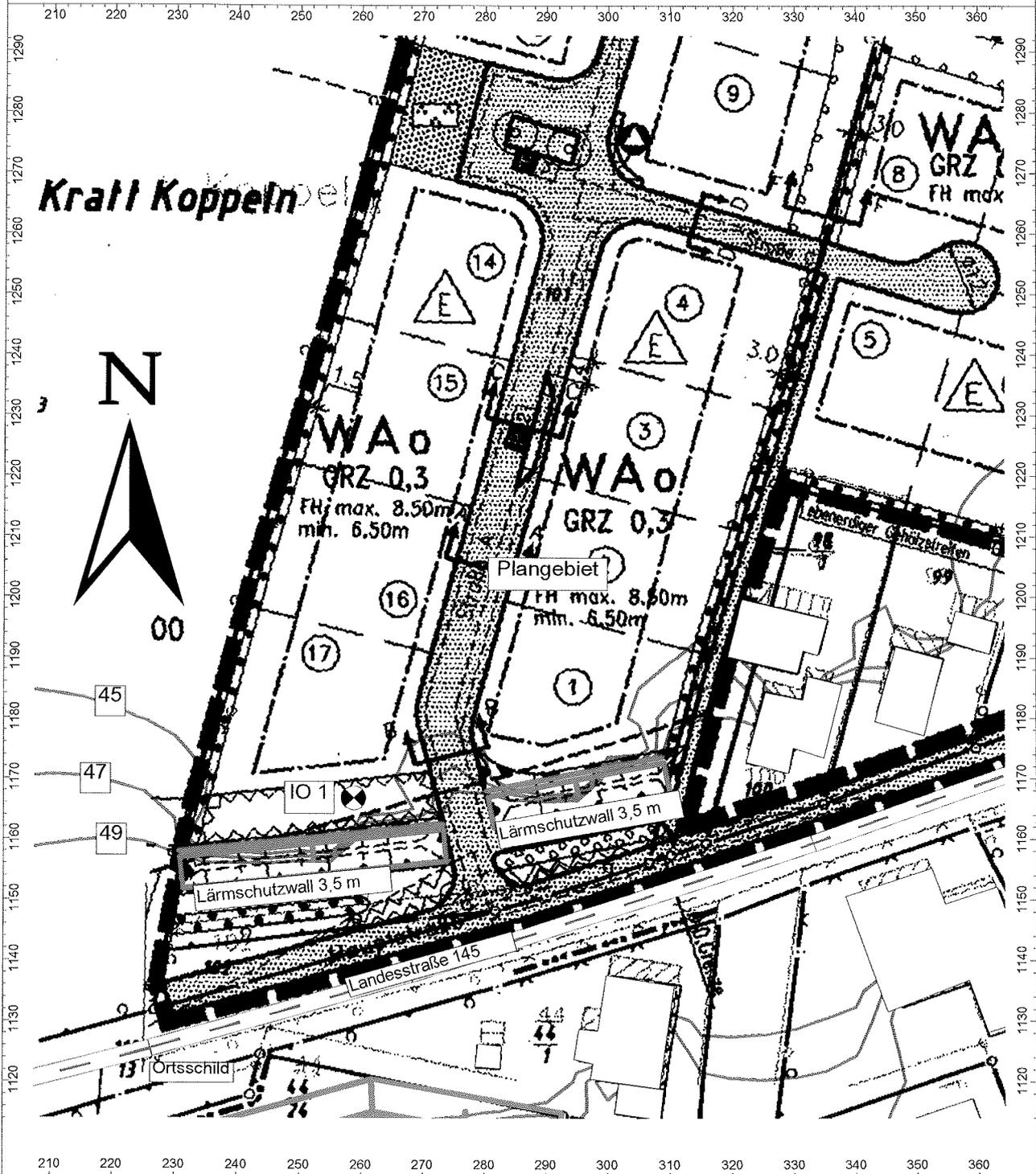
auf der Landesstraße 145 tagsüber mit 3,5 m Lärmschutzwall (neuer Entwurf).

Aufpunkthöhe 2,5 m

Maßstab 1:1000

31.03.01

H.Busch



### Anlage 6

#### Rasterlärmkarte

Beurteilungungspegel im Plangebiet durch den Straßenverkehr

auf der Landesstraße 145 nachts mit 3,5 m Lärmschutzwall (neuer Entwurf).

Aufpunkthöhe 2,5 m

Maßstab 1:1000

31.03.01

H.Busch